



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan F.D.P.

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Illegale Entsorgung von Altfahrzeugen in die Ostsee

Ich frage die Landesregierung,

1. Wieviele PKW sind in den vergangenen fünf Jahren in Schleswig-Holstein pro Jahr abgemeldet worden, welcher Anteil ist in Schleswig-Holstein verwertet und entsorgt worden und wo sind die übrigen verwertet und entsorgt worden?

Die Anzahl der in Schleswig-Holstein in den letzten fünf Jahren abgemeldeten PKW ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	abgemeldete PKW
1995	88 984
1996	100 011
1997	108 860
1998	114 756
1999	105 490

Nach Angaben der Kreise und kreisfreien Städte wurden in den Jahren 1998 und 1999 für etwa 40 bis 50 % der abgemeldeten PKW Verwertungsnachweise vorgelegt. Ungefähr 10 % davon wurden außerhalb Schleswig-Holsteins verwertet. Für die Zeit vor 1998 konnten keine Daten ermittelt werden.

Die verbleibende Hälfte der abgemeldeten PKW wurde veräußert oder vorübergehend stillgelegt. Eine vorübergehende Stilllegung erfolgt vor allem im Gebrauchtwagenhandel.

2. Wieviele Entsorgungsfachbetriebe für die Verwertung und Entsorgung von Altautos gibt es in Schleswig-Holstein, welcher Anteil der Betriebe ist gemäß der Altauto-Verordnung zertifiziert? In welchem Zeitrahmen müssen die übrigen Betriebe sich zertifizieren lassen?

Betriebe dürfen nur Altautos verwerten, wenn sie

- entweder nach der Altautoverordnung zertifiziert sind oder
- eine Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb im Sinne der Entsorgungsfachbetriebeverordnung besitzen, dessen Zertifikat auch die Altautoentsorgung einschließt.

In Schleswig-Holstein gibt es 39 nach der Altautoverordnung zertifizierte Altautoverwerter. Daneben gibt es elf Altautoverwerter, die eine Zertifizierung unverzüglich beantragen müssen.

Außerdem gibt es noch acht Entsorgungsbetriebe, deren Zertifikat eine Altautoverwertung einschließt.

3. Trifft es zu, dass in schleswig-holsteinischen Häfen ältere Autos auf Schiffe zum Transport in ehemalige Ostblockländer verladen werden?

Ja, das trifft zu.

Wenn ja, - in welchem Umfang werden ältere Autos verladen und in welche Länder sollen sie transportiert werden?

Nach Auskunft des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr werden nur in Neustadt ältere Autos nach Kaliningrad/Königsberg (Russland) in folgendem Umfang verladen:

Jahr	verladene Autos
1995	15 459
1996	16 771
1997	20 331
1998	17 041
1999	7 397
bis Juni 2000	2 224

Der Rückgang in 1999 und 2000 geht auf Importbeschränkungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern zurück. Z.B. dürfen in Polen nur noch Fahrzeuge eingeführt werden, die nicht älter als sieben Jahre sind.

- treffen nach Kenntnis der Landesregierung Berichte zu, in denen geschildert wird, dass ein Teil der verladenen Autos sowie Teile von Autos in die Ostsee geworfen werden?

Nein, derartige Darstellungen treffen mit Ausnahme der u.a. Funde nicht zu. Als Folge von in 1997 in verschiedenen Zeitungen veröffentlichten Berichten über das Einbringen von Autowracks in die Ostsee wurden sofort intensive Recherchen

- beim Amt für ländliche Räume Kiel, Außenstelle Heiligenhafen,
- bei der Erzeugergemeinschaft Fischverwertung Heiligenhafen-Neustadt,
- durch die Erzeugergemeinschaft bei allen dort organisierten Schleppnetzkuttern,
- bei der Fischergenossenschaft Fehmarn,
- bei der Wasserschutzpolizeidirektion Kiel,
- beim Wasserschutzpolizeirevier Kiel Düsternbrook,
- beim Wasserschutzpolizeirevier Lübeck-Travemünde,
- beim Wasserschutzpolizeirevier in Neustadt und
- bei der zuständigen Dienststelle der Küstenwacht

eingeleitet. Dabei konnten insgesamt drei Funde von Autowracks - zwei Funde 1995 und einer 1997 - festgestellt werden. Keiner der Funde lag auf der Route Neustadt - Baltische Staaten.

Um im Falle möglicher Handlungsbedarfe international über die Helsinki-Kommission tätig werden zu können, wurden sowohl das Amt für ländliche Räume, Kiel, als auch die Außenstelle Heiligenhafen und die Erzeugergemeinschaft Fischverwertung Heiligenhafen-Neustadt gebeten, dem Ministerium das Bekanntwerden weiterer Funde von Autowracks unverzüglich mitzuteilen. Eine entsprechende Mitteilung ist seitdem nicht erfolgt.

- wer ist dafür zuständig, diese illegale Abfallbeseitigung von Altautos zu verhindern? Welche Initiativen hat die Landesregierung bisher ergriffen, diese illegale Altautobeseitigung zu unterbinden?

Gemäß Artikel 11 des Helsinki-Übereinkommens ist das Einbringen von Stoffen - und damit auch von Altautos - in die Ostsee mit Ausnahme von gering belastetem Baggergut verboten. Findet eine Einbringung von Altautos dennoch statt, handelt es sich dabei um eine Straftat, die innerhalb der schleswig-holsteinischen Hoheitsgewässer von der Staatsanwaltschaft Kiel und innerhalb der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) von der Staatsanwaltschaft Hamburg zu verfolgen ist.

Initiativen der Landesregierung waren und sind daher nicht erforderlich.

4. Gibt es Initiativen der Landesregierung im Rahmen der Ostseekooperation, das Verkippen von Abfällen und insbesondere Altautos in die Ostsee zu verhindern und wenn ja, welche?

Nein, es gibt keine derartigen Initiativen, da die aufgeführten Regelungen für ausreichend erachtet werden.

